

Hausordnung

Sekundarschule "Johann Gottfried Wilke" / Coswig

Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu erleichtern. Lehrerinnen / Lehrer und Schülerinnen / Schüler sind für die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schule verantwortlich.

Deshalb müssen folgende Regeln beachtet werden :

Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

<u>Vor Unterrichtsbeginn :</u>	Wir erscheinen rechtzeitig, jedoch nicht zu früh. Ab 07.15 Uhr können Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten. Raum A 118 + Turnhalle werden nur im Beisein der Fachlehrer betreten.
<u>Späterer Unterrichtsbeginn :</u>	Bei späterem Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsräume erst in der Pause vor der entsprechenden Stunde betreten.
<u>Unterrichtsausfall und Verlegung von Unterrichtsstd. :</u>	Bei Unterrichtsausfall oder Verlegung von Unterrichtsstunden erfolgt eine Mitteilung durch die Schulleitung, eine Lehrerin/ einen Lehrer oder die Klassensprecherin/den Klassensprecher. Jede Schülerin / jeder Schüler informiert sich dazu täglich am Aushang bzw. per E-Mail.
<u>Eine Lehrerin/ein Lehrer fehlt:</u>	Die Klassensprecherin/der Klassensprecher benachrichtigt die Schulleitung, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist.
<u>Nach dem Unterricht:</u>	Nach Unterrichtsschluss oder bei vorzeitig beendetem Unterricht halten sich die Schüler nicht länger im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf. Sie begeben sich direkt nach Hause. Busschüler werden im MZR bzw. der Bibliothek betreut.
<u>Verhalten in den Pausen:</u>	Das Schulgelände wird nicht verlassen! Jeder verhält sich so, dass für ihn oder Andere keine Gefährdung entsteht. Seine Abfälle und leeres Verpackungsmaterial hat jeder in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.
<u>Alarm:</u>	Bei Alarm gilt der festgelegte Alarmplan.
<u>Unfälle:</u>	Unfälle werden sofort über die aufsichtsführende Lehrerin / den Lehrer oder direkt im Sekretariat gemeldet. Die erteilten Belehrungen (z.B. Verhalten in Fachräumen) sind zu befolgen.
<u>Abstellen von Fahrrädern:</u>	Fahrräder sind an dem dafür vorgesehenen Platz, der nicht zum Pausenhof gehört, gesichert abzustellen. Sonst hat sich dort niemand aufzuhalten. Innerhalb des Schulgeländes ist das Fahrrad zu schieben.
<u>Was wird zur Schule mitgebracht :</u>	Alles, was für den erfolgreichen Unterrichtsverlauf notwendig ist. Handys, MP3 – Player u.ä. sind im Schulgebäude prinzipiell abgeschaltet und in der Tasche. Alle Mittel, die einen Verstoß gegen die Hausordnung ermöglichen, werden eingezogen und können von den Eltern bzw. einer von den Eltern schriftlich beauftragten, volljährigen Person in einer angemessenen Frist wieder abgeholt werden.

<u>Fundsachen:</u>	Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und können auch dort abgeholt werden.
<u>Verhalten bei Krankheit:</u>	Fühlt eine Schülerin / ein Schüler sich nicht in der Lage am Unterricht teilzunehmen, meldet sie/er sich im Sekretariat. Die Schule veranlasst, dass das Kind von einem Erziehungsberechtigten bzw. einer beauftragten, volljährigen Person abgeholt wird oder der Notarzt gerufen wird.
<u>Rauchen und Alkohol:</u>	Alkohol, Tabakwaren einschl. E-Zigaretten und andere Sucht- und Rauschmittel sowie Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände und im von der Schule aus einsehbaren Bereich für alle Schüler verboten!
<u>Schulfremde Personen:</u>	Schulfremde Personen (Besucher, Eltern, ehemalige Schüler usw.) haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden. Der Schulleiter übt auf dem gesamten Schulgrundstück das Hausrecht aus!
<u>Verstöße gegen die Hausordnung:</u>	Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit gemeinnütziger Arbeit für die Schule geahndet.